

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 69 vom 02.09.2021	
4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Ortschaft Bornheim am 28.11.2021	546/2021-3
5	Benennung Haupterschließungsstraße Ro23 und Aufhebung des Beschlusses vom Haupt- und Finanzausschuss, Vorl.-Nr. 066/2021-7 - Benennung der Planstraßen in den Baugebieten Ro22 und Me16 - hinsichtlich Ziffer 2 vom 25.02.2021 gem. § 54 Abs. 3 GO NRW	544/2021-7
6	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.09.2021 betr. Förderverfahren für den Neueinbau von stationären RLT-Anlagen	569/2021-6
7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	570/2021-1
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters, die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 15 von der Tagesordnung abzusetzen.

Stimmenverhältnis:
- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-8.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Mündliche Einwohnerfrage Herr Stadler
betr. Bpl. Ro 23, Sachstand des Verfahrens
In der gestrigen Sitzung wurde mir vom techn. Dezernenten und Abteilungsleiter mitgeteilt, dass es noch Probleme im städtebaulichen Vertrag gegeben hätte, weil es mit der Entwurfsplanung für die Straßen in diesem Gebiet noch hapern würde.

Heute wurde mir mitgeteilt, dass seit Anfang dieses Jahres der Entwurf des städtebaulichen Vertrages von Seiten der Verwaltung aus Personalmangel nicht weiter bearbeitet werden kann.

1. Halten Sie es für richtig, dass dann die Verwaltung einem Bürger ganz andere Informationen gibt, als dem Betroffenen?
Liegt es an der Personalbesetzung im Amt 7 oder liegt es am städtebaulichen Vertrag?

Antwort:

Die Verwaltung spricht grundsätzlich mit einer Stimme und gibt an die Anfragenden wahrheitsgemäße Auskunft.

Es ist bei allen Antworten die Sicht und die Wahrnehmung relevant. Es bleibt dabei, dass der städtebauliche Vertrag regelungsbedürftig ist. Herr Erll hat darauf hingewiesen, dass im Abstimmungsprozess schon einige Dinge passiert sind, die nicht vorangingen seitens der Investorensseite. Aber umgekehrt kommt auch ein städtebaulicher Vertrag nicht voran, wenn er nochmals geprüft werden muss, wenn Änderungsbedarf gesehen wird und dieser nicht schnell abgearbeitet werden kann. Es bleibt dabei, der städtebauliche Vertrag ist inhaltlich zu prüfen und zu regeln. Mittlerweile liegt etwas vor, auf das die Stadt antworten muss, und dann wird geschaut, ob man mit der Planung vorankommt oder ob weiterer Regelungsbedarf im städtebaulichen Vertrag besteht.

2. Sind sie mit mir der Auffassung, dass wir alle dringend geförderten Wohnungsbau benötigen, auch in unserer Stadt? Und das es eigentlich Sinn und Zweck einer Verwaltung sein muss, möglichst schnell diese Baumöglichkeiten in der Stadt Bornheim zu ermöglichen?

Antwort:

Die Antwort bezog sich auf den gesamten Planungsprozess. Der Planungsprozess ist komplex und der Austausch mit dem Investor wird noch eine Weile dauern. Wenn der Anspruch an die Verwaltung besteht, dass Planungsprozesse schnell geregelt werden müssen, dann muss die Verwaltung entsprechend mit Stellen ausgestattet werden. Das Problem bleibt komplex.

3. Würden sie mir bitte diese Antworten und die gestrigen Antworten schriftlich zukommen lassen, mit dem Hinweis, wann man damit rechnen kann, dass der Ro 23 hier wieder vorgelegt wird, um die Satzung zu beschließen?

Antwort:

Ja.

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 69 vom 02.09.2021	
----------	--	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift Nr. 69 vom 02.09.2021 keine Einwände.

4	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Ortschaft Bornheim am 28.11.2021	546/2021-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim anlässlich des Weihnachtsmarktes am 28.11.2021 vom [XX.XX.]2021:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim anlässlich des Weihnachtsmarktes am 28.11.2021 vom [XX.XX.]2021

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV NRW S.516), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 1, § 27 Abs. 1 und 4 sowie § 34 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein-Westfalen (OBG NRW) vom 13. Mai 1980 (GV NRW S.528) in der zurzeit gültigen Fassung und § 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung, wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom [XX.XX.]2021 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsstellenöffnung

Verkaufsstellen gemäß § 3 Abs. 1 LÖG NRW dürfen in Bornheim innerhalb des gemäß § 2 bestimmten räumlichen Geltungsbereichs dieser Verordnung an folgenden Sonn- und Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

am 28.11.2021 anlässlich des „Weihnachtsmarktes“.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Verordnung wird wie folgt bestimmt (Anlage 1):

Für die Veranstaltung „Weihnachtsmarkt“ im Ortsteil Bornheim:

Königstraße 41 – 103,

Peter-Fryns-Platz,

Peter-Hausmann-Platz 3

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 dieser Verordnung eine Verkaufsstelle außerhalb der durch diese Verordnung zugelassenen Zeiten und/oder Verkaufsstellen außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereichs offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

(3) Über Absatz 1 hinaus bleibt die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) von dieser Verordnung unberührt.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 25.02.2020 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis

21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, ABB, BM)
01 Stimme gegen den Beschluss (Lehmann)

5	Benennung Haupterschließungsstraße Ro23 und Aufhebung des Beschlusses vom Haupt- und Finanzausschuss, Vorl.-Nr. 066/2021-7 - Benennung der Planstraßen in den Baugebieten Ro22 und Me16 - hinsichtlich Ziffer 2 vom 25.02.2021 gem. § 54 Abs. 3 GO NRW	544/2021-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen

Der Rat beschließt,

1. den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Vorlage-Nr. 066/2021-7, Ziffer 2, TOP 5 der Sitzung am 25.02.2021 aufzuheben.

Der Beschluss in Ziffer 2 lautete:

- „Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,
2. die Haupterschließungsstraße zum Baugebiet Ro 23 „Helmut-Kohl-Straße“ zu benennen.
2. die im Baugebiet Ro 23 herzustellende Haupterschließungsstraße „Rhabarberweg“ zu benennen.

- Einstimmig -

6	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 29.09.2021 betr. Förderverfahren für den Neueinbau von stationären RLT -Anlagen	569/2021-6
----------	---	-------------------

AM Söllheim beantragt nach Ende der Rednerliste die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen.

Der Antrag des AM Söllheim wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird von 20.10 Uhr bis 20.25 Uhr unterbrochen.

Die CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion, UWG-Fraktion und ABB-Fraktion stellen den Antrag den Bürgermeister zu beauftragen, in den drei Grundschulen, die zur Zeit zur Sanierung anstehen, das sind die Grundschulen Bornheim, Sechtem und Walberberg. den Einbau von RLT-Anlagen mit den Bauingenieuren zu prüfen und ggfls. einzubauen. Daher sind die Fördermittel zu beantragen und über die Erkenntnisse ist fortlaufend zu berichten.

Die Vorlage soll nicht zur weiteren Beratung in den Schulausschuss und der Jugendhilfeausschuss gegeben werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, in den drei Grundschulen, die zur Zeit zur Sanierung anstehen, das sind die Grundschulen Bornheim, Sechtem und Walberberg, den Einbau von RLT-Anlagen mit den Bauingenieuren zu prüfen und ggfls. einzubauen. Daher sind die Fördermittel zu beantragen und über die Erkenntnisse ist fortlaufend zu berichten.

Die Vorlage wird nicht zur weiteren Beratung in den Schul- und Jugendhilfeausschuss gegeben.

- Einstimmig -

7	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	570/2021-1
----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilung

des Bürgermeisters betr. Dankeschreiben an die FFW Bornheim

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage AM Söllheim

Kann das Dankeschreiben auch an die DRK Wasserwacht, den Malteser Hilfsdienst, das THW und die DLRG weitergegeben werden?

Antwort:

Ja.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Sitzungsvorlage-Nr. 570/2021-1 Kenntnis genommen.

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung